



Aus der Gemeinderatssitzung
vom 07.07.2022

Datum: 08.07.2022
Sachbearbeiter: B. Krammer
Durchwahl: 23

Bericht des Bürgermeisters

Forderung an das Land OÖ: Beteiligung an den Parkgebühr-Einnahmen Badesees, kostenlose Nutzung für Feldkirchner GemeindegängerInnen

In den letzten Jahren hat die Verkehrsbelastung bei den Feldkirchner Badeseen stark zugenommen, wodurch die Lebensqualität massiv beeinflusst wurde und es zu gefährlichen Situationen kommen kann, bei denen die Einsatzorganisationen nicht mehr gefahrlos zufahren können. Der Bürgermeister fordert in einem Schreiben an das für die Parkraumbewirtschaftung bei den Feldkirchner Badeseen zuständige Ressort des Landes OÖ eine Beteiligung an den Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung, zumal der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. erhebliche Kosten durch die Instandhaltung der Badeseeringstraße entstehen. Auch die Einräumung einer kostenlosen Parkmöglichkeit für Feldkirchner GemeindegängerInnen wäre ein fairer Beitrag des Landes OÖ.

Resolution „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“

Die im März 2022 beschlossene Resolution wird von den Bundesministerien für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie für Finanzen befürwortet und dahingehend beantwortet, dass von der Bundesregierung mittlerweile weit reichende Entlastungsmaßnahmen gesetzt wurden und diese in Anbetracht der aktuell politisch sowie wirtschaftlich schwierigen Situation bemüht sei, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen.

Resolution „Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung“

Als Antwort auf die im März 2022 beschlossene Resolution wurden wir vom Land OÖ, Abteilung Gesellschaft, darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des Kinderbetreuungssystems in der Finanzverantwortung der Gemeinden liege und das Land ohnehin eine finanzielle Unterstützung gewähren würde. Zudem wird auf die §15a-Vereinbarung zwischen Bund und Land hingewiesen, mit welcher jedoch nur kurzfristige Bedarfsabdeckungen erzielt werden können. Der Bürgermeister kritisiert, dass der bisherige Umfang der vom Land OÖ gewährten finanziellen Unterstützung bei Weitem nicht ausreicht, um es der Gemeinde zu ermöglichen, die ihr übertragenen Aufgabe der frühkindlichen Bildung zeitgemäß und bestmöglich zu erfüllen, was auch die stetig steigenden finanziellen Belastungen des Gemeindehaushalts im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich belegen. Die Kinderbetreuung ist bundesgesetzlich gesehen Aufgabe der Länder und sollte nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden, damit es zu keinem Wettbewerb zwischen den Gemeinden kommen kann. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen künftig nicht mehr egal sein wird, in welcher Gemeinde unsere Kinder aufwachsen. Reiche Gemeinden werden ein besseres Betreuungsangebot stellen können als finanzschwache.

70 km/h-Beschränkung in Bergheim

In einem Schreiben vom Büro des Landesrats Steinkellner wird auf eine Unterschriftenliste der BürgerInnen, welche eine beidseitige 70 km/h-Beschränkung fordern, nicht eingegangen und an der einseitig in Fahrtrichtung Linz geltenden Beschränkung festgehalten. Laut Auskunft des Verkehrssachverständigen würden die Sichtweiten ausreichen, um die Beschränkung in Richtung Aschach aufzulassen. Der Bürgermeister kritisiert, dass dabei jedoch weder auf die gefährlichen Hausausfahrten

von Bergheim auf die B131, noch auf die Ausfahrt Wolfsbach Bezug genommen wurde, weswegen wir an diesem Thema dran bleiben werden.

Eisenbahnübergang Lacken-Schatzsiedlung

Als Antwort auf das mit allen Fraktionen abgestimmte Schreiben an Landeshauptmann Mag. Stelzer, wonach der Eisenbahnübergang im Bereich der Schatzsiedlung offen gehalten werden soll, wurde uns vom Büro des Landesrats Steinkellner mitgeteilt, dass die generelle Schließung der Kreuzung nicht mehr zwingend notwendig sei und die Adaptierung der von uns vorgelegten Planung möglich ist. Eine vorgeschlagene Kompromisslösung mittels Rechtsabbiegestreifen (von Rohrbach kommend) und Rechtseinbiegestreifen (von der Gemeinestraße in Richtung Linz) hat zwar noch nichts mit der zeitgemäßen Gestaltung einer übergeordneten Verkehrsader zu tun, sei jedoch ein erster Schritt, diese Kreuzung zu adaptieren. Das in Zusammenhang mit der Finanzierung vom Land OÖ genannte Verursacher-Prinzip wird seitens der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Anwaltsbüro Dr. Hochleitner rechtlich abgeklärt.

Gemeinderatsklausur

Der Termin für die Klausur wurde verbindlich mit Samstag, 17.09.2022 festgesetzt und findet im SPES-Hotel in Schlierbach statt.

Die Gemeinderatsmitglieder werden rechtzeitig über den genaueren Ablauf sowie die zu behandelnden Themen informiert.

Schreiben an LR Langer-Weninger, Flächenbedarf Nachnutzung Schloss Bergheim

Der Bürgermeister hat Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen eingeladen, an einem Gesprächstermin mit Frau Landesrätin Langer-Weninger sowie Vertretern der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement des Landes OÖ betreffend die Nachnutzung der landwirtschaftlichen Fachschule Bergheim teilzunehmen.

In diesem Gespräch wurde die Gemeinde aufgefordert, Nutzungswünsche samt den dafür erforderlichen Flächen bekannt zu geben. Ein entsprechendes Nutzungskonzept wurde dem Amt der Oö. Landesregierung bereits übermittelt. Ein Verkauf der Liegenschaft durch das Land OÖ kann jedoch nicht ausgeschlossen werden bzw. wird die Gemeinde eine allfällige Nachnutzung selbst zu finanzieren haben.

Bemühungen der Gemeinde betr. Schaffung zukünftiger Räumlichkeiten für Kinderbetreuung

Die Gemeinde arbeitet derzeit intensiv daran, eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Kinderbetreuung sowie die Bildung im Allgemeinen zu implementieren. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Sicherstellung der Raumerfordernisse für die Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in unserer Gemeinde.

Finanzangelegenheiten

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 12.04.2022

Der Bericht des Ausschussobmanns LAbg. Günter Pröller über die Prüfungsausschusssitzung vom 12.04.2022 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Nachtragsvoranschlag 2022

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026, welcher ein Bestandteil des Nachtragsvoranschlags ist.

Darlehensaufnahme

Für die finanzielle Bedeckung der Vorhaben „Grundankauf Betriebsbaugelände“ und „Errichtung ÖBB-Parkplatz“ fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, ein Darlehen in Höhe von € 990.000,00 bei der Kommunalkredit Austria aufzunehmen.

Einrichtung eines Teuerungshärtefallfonds

Um einkommensschwache GemeindegängerInnen angesichts der derzeitigen Teuerungswelle im Notfall unterstützen zu können, beschloss der Gemeinderat einstimmig, einen gesonderten Teuerungshärtefallfonds einzurichten und hierzu Mittel in Höhe von € 5.000,00 in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen. Der „Sozialausschuss“ wird sich mit der Erstellung der Kriterien für die Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus diesem Fonds befassen.

Förderungen – Subventionen

Vom Gemeinderat wurden jeweils einstimmig folgende Förderungen beschlossen:

Den beiden **Musikvereinen in Feldkirchen a.d.D und Lacken** wird für 2022 eine Förderung in Höhe von jeweils € 2.855,49 und € 63,95 je Jungmusiker (bis 21 Jahre) gewährt.

Die **Sportunion Feldkirchen a.d.D.** erhält für 2021 eine Förderung in Höhe von € 7.700,00.

Die **Pfarre Feldkirchen a.d.D.** erhält für die Neugestaltung des Altarraums der Kirche in Pesenbach eine Förderung in Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten, das entspricht einem Betrag von maximal € 32.100,00.

Der **Arbeiter-Samariterbund Feldkirchen a.d.D.** erhält für den Ankauf eines neuen elektrobetriebenen Fahrzeuges für Essen auf Rädern einen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 25.000,00.

Errichtung von Kindergartengruppen im Pfarrhof

Der am 17.03.2022 vom Gemeinderat beschlossene Fruchtgenussrechtsvertrag mit dem Stift St. Florian wurde geringfügig adaptiert und nach erneuter Abstimmung mit den Rechtsvertretungen des Stifts und der Gemeinde einstimmig neu beschlossen.

Stromversorgung Brunnen 3

Um den künftigen Brunnen 3 Feldkirchen mit Strom versorgen zu können, fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Firma Netz OÖ GmbH mit der Herstellung der entsprechenden Stromversorgung zu beauftragen.

Ermäßigung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren

Mit dem Eigentümer der Liegenschaft „Aschacher Straße 66“ wurde ein Übereinkommen abgeschlossen, wonach eine Ermäßigung der Wasser- bzw. Kanalanschlussgebühr in der Höhe von 50 % gewährt wird, da die gegenständliche Liegenschaft außerhalb des 50 m-Anschlusspflichtbereichs liegt.

Der zugehörige Gemeinderatsbeschluss erfolgte einstimmig.

Vollzug der Energiewende

Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Grundsatzbeschluss, dass sich die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. im Rahmen ihrer Möglichkeiten verpflichtet, eine sozial gerechte Energiewende, insbesondere auch im Zusammenhang mit erneuerbaren Energiegemeinschaften zu unterstützen und in diesem Sinne eine kurz-, mittel- und langfristigen Strategie mit einer externen Beratung auszuarbeiten.

Ein ähnlich lautender Antrag der Gemeinderatsfraktionen ÖVP und FAIR, wonach die umgehende zeitnahe Einleitung der Evaluierung aller öffentlichen Gebäude der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. auf Möglichkeiten zur Umstellung von fossilen Brennstoffen auf Wärmepumpen, Anschluss an bestehende oder der Bau von neuen Fernheizwerken bzw. anderen erneuerbaren Energieformen (Photovoltaikanlagen) forciert werden soll, wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Flächenwidmungsplanänderungen

Einstimmig wurde die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.55 – „Schutzzone Überflutungsgebiet“ für vier Liegenschaften beschlossen. Dadurch sollen die jeweiligen Liegenschaftseigentümer die Möglichkeit erhalten, Absiedlungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.96 – „Radler“ unter der Maßgabe einzuleiten, dass bis zum Verfahrensabschluss ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen wird. Weiters wurde beschlossen, eine Planungskostenvereinbarung mit den Umwidmungswerber abzuschließen sowie das Architekturbüro Team M mit der Erstellung der entsprechenden Planentwürfe zu beauftragen.

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.97, ÖEK-Änderung Nr. 2.68 – „Eichler“ wurde einstimmig dem „Planungsausschuss“ zur erneuten Beratung zugewiesen.

Neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat

Die seit Februar 2003 geltende Geschäftsordnung für den Personalbeirat wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Die entsprechende Verordnung für die Neuerlassung der Geschäftsordnung beschloss der Gemeinderat einstimmig.

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und freut sich, dass alle Gemeinderatsbeschlüsse einstimmig gefasst wurden.

Er wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern eine erholsame Sommerzeit.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 06. Oktober 2022, um 19.00 Uhr statt.